



Mainz, 20.05.2020

Antrag **0678/2020** zur Sitzung Stadtrat am **03.06.2020**

## **Sicherer Hafen Mainz (PIRATEN & VOLT)**

### **Präambel**

Die humanitäre Katastrophe, die sich seit einigen Wochen an der griechisch-türkischen Grenze Europas abspielt entbehrt in ihrem Ausmaß jeglicher Beschreibung. In den völlig überfüllten griechischen Flüchtlingslagern werden Geflüchtete menschenunwürdigen Bedingungen ausgesetzt. Im Konflikt mit griechischen und türkischen Soldatinnen und Soldaten, rechtsextremen Milizen ist die prekäre Lage ein Armutszeugnis für die Werte der Europäischen Union, allen voran die Wahrung der Menschen- und Grundrechte. Darüber hinaus wurde das Grundrecht auf Stellung eines Antrages auf Asyl für einen Zeitraum von einem Monat ausgesetzt. Auf Lesbos wurde die Kontrolle teilweise durch paramilitärische faschistische Gruppen übernommen, die gezielt Gewalt gegen Journalisten, NGOs und Geflüchtete anwenden. Die Außenpolitik sowie die Zusammenarbeit mit der türkischen Regierung seitens der EU trägt einen großen Teil der Verantwortung für die dortige Situation. Die Europäische Union, ihre Mitglieder, Länder und Kommunen stehen nun in der unmittelbaren Pflicht, Verantwortung für die Lage auf Lesbos und in Griechenland zu übernehmen. Parallel zeigten Kommunen, darunter auch Mainz, bereits in der Vergangenheit, die Bereitschaft weitere Geflüchtete aufzunehmen. Die Stadt Mainz muss in Angesicht der Situation an der griechischen Grenze ihre Einflussmöglichkeiten auf Land und Bund noch deutlicher wahrnehmen sowie die Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Menschen in Notlage verdeutlichen.

### **Der Stadtrat möge beschließen:**

1. Die Stadt appelliert an die Landesregierung Rheinland Pfalz, vulnerable Geflüchtete, sprich Kinder, ihre Mütter aber auch alleinreisende Minderjährige direkt, aufgrund der Eigenstaatlichkeit der Bundesländer aus der humanitären Notlage auf den griechischen Inseln und von der griechisch-türkische Grenze aufzunehmen.

2. Die Stadt Mainz tritt an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge heran, um über das Kontingent hinaus Geflüchtete in Mainz aufzunehmen. Dies soll vom UNHCR begleitet und vom Land Rheinland Pfalz ermöglicht werden.
3. Die Stadt Mainz appelliert an die Landesregierung Rheinland Pfalz, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass §23 (1) Aufenthaltsgesetz mit einer Öffnungsklausel für die Bundesländer und Kommunen versehen wird, die es ihnen ermöglicht, Geflüchtete direkt aufzunehmen und darüber hinaus, möglichst schnell vorhandene Kapazitäten zur Aufnahme geflüchteter Menschen zur Verfügung zu stellen sowie weitere Kapazitäten zu ermitteln.
4. Die Stadt Mainz eruiert schnellstmöglich, welche Kapazitäten zur Aufnahme geflüchteter Menschen sofort zur Verfügung stehen sowie welche weiteren Kapazitäten in einem Zeitraum von vier Wochen geschaffen werden können und wendet sich damit umgehend an die Bundes- sowie Landesregierung mit dem Appell, vorhandene Kapazitäten für Geflüchtete aus benannten Krisenregionen zur Verfügung zu stellen.
5. Die Stadt Mainz wendet sich mit einem Appell im Rahmen des Städtetages Rheinland-Pfalz an die dort vertretenen Kommunen und Städte und fordert diese auf, Maßnahmen zur Aufnahme geflüchteter Menschen zu ergreifen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Conrad, Maurice